

**Benutzungsordnung  
für den Versammlungsraum *Freiwillige Feuerwehr* der Gemeinde Angelroda**

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 die folgende Benutzungsordnung beschlossen.

**§ 1**

Der Versammlungsraum *Freiwillige Feuerwehr* der Gemeinde Angelroda kann den Einwohnern und Vereinen für die Nutzung anlässlich von Familienfeiern, Vereinsveranstaltungen u.ä. zur Verfügung gestellt werden.

Ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die die Sicherheit und Ordnung des Versammlungsraumes sowie der näheren Umgebung gefährden.

**§ 2**

Die Nutzung ist in 1-facher Ausfertigung bei der Gemeinde Angelroda oder der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ als Behörde der Mitgliedsgemeinde Angelroda zu beantragen.

Für alle Nutzer gilt die Hausordnung ausnahmslos.

**§ 3**

Das Entgelt wird nach der anliegenden Benutzungsentgeltverordnung festgesetzt und per Rechnung durch die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ / Gemeinde Angelroda erhoben.

**§ 4**

(1) Die Schlüsselüber- und Rückgabe erfolgt in der Regel durch die Betreuungskraft des Versammlungsraumes.

Bei der Schlüsselrückgabe ist eine Sichtinventur vorzunehmen.

Beschädigungen an den Räumlichkeiten, den Geräten, dem Inventar und sonstigen Einrichtungen sind durch den jeweiligen Nutzer zu ersetzen.

(2) Der Nutzer hat das Gebäude sowie das Umfeld so zu verlassen, wie er es vorgefunden hat.

(3) Der Nutzer ist während seiner Veranstaltung für die Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Bei Fremdeingriffen ist sofort die Polizeiinspektion Ilmenau zu verständigen:

Der Bürgermeister bzw. ein Ansprechpartner sind hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer die Ordnung und Sicherheit der Geräte und Anlagen sowie die Verschlusssicherheit zu prüfen.

(4) Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die zukünftige Nutzung untersagt werden.

**§ 5**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angelroda, den 14.12.2006

Lämmer  
Bürgermeister

(Siegel)